

Antrag 25/I/2024

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter:innen

1 Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und
2 die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen
3 entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die
4 Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminali-
5 sieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordi-
6 sche Modell.

7
8 Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutsch-
9 land, in der Europäischen Union sowie in intergouverne-
10 mentalen und supranationalen Gremien für eine men-
11 schenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche
12 die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Be-
13 hebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann
14 nur durch den weiteren Ausbau und die Verbesserung
15 der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht
16 aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedin-
17 gungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen
18 Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nach-
19 haltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszuset-
20 zen. Vor diesem Hintergrund fordert die SPD die folgen-
21 den rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten
22 Rechtsräumen und sichert ausreichend finanzielle Mittel
23 für Projektträger:

24
25 Verbesserung des Opferschutzes:

26 a) Umfassende Schutzrechte aller Betroffenen von Men-
27 schenhandel, insb. Minderjährige. Die Schutzrechte gel-
28 ten umfassend und haben Vorrang vor Aufenthaltsfragen,
29 der Mitwirkung als Zeug*innen in Strafverfahren oder von
30 Ausstiegsprozessen.

31 b) Möglichkeit, schnell und unkompliziert Arbeitsvisa für
32 Opfer von Menschenhandel zu erlangen; Möglichkeit des
33 Familiennachzugs (insb. minderjährige Kinder) für Betrof-
34 fene von Ausbeutung und Menschenhandel.

35 c) Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangenen
36 Einkommens bei Zwangsprostitution durch bspw. einen
37 dafür einzurichtenden staatlichen Härtefallfonds.

38 d) Bedarfsgerechte finanzielle Aufstockung der Finanzie-
39 rung von Beratungsstellen bzw. Schaffung von ausrei-
40 chend vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungs-
41 stellen sowie

42
43 2. Zuflucht und Schutz

44 Schaffung von Zufluchtswohnungen oder und anderen
45 Unterbringungsmöglichkeiten, bessere und stabile Finan-
46 zierung von Frauenhäusern

47

**Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)**

- 48 3. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
49 a) Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anonymer
50 und niedrigschwelliger Beratungsstellen.
51 b) Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw. Aus-
52 stiegsprogrammen, die es auch Menschen ohne Sozial-
53 leistungsansprüche in Deutschland ermöglichen, sich zu
54 qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu
55 verbessern.
56 c) Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Arbeits-
57 markt, die vormalig in der Sexarbeit tätige Personen vor
58 Diskriminierung aufgrund dieser Arbeit schützen.

- 59
60 4. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sex-
61 arbeiter*innen:
62 a) Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kostenlose,
63 mehrsprachige und kultursensible gesundheitliche Prä-
64 vention und Behandlung in den Gesundheitsämtern.
65 b) Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsange-
66 bote inkl. Impfungen.
67 c) Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft.

68
69 **Begründung**

70 Bis 2025 läuft die Evaluation des Prostituiertenschutzge-
71 setz; Anpassungen an die Regulierung von Sexarbeit im
72 Nachgang sind wahrscheinlich. Oft kolportiert wird dabei
73 das sogenannte Nordische Modell, im Rahmen dessen nur
74 die Freier bestraft und die Sexarbeiter*innen vermeintlich
75 straffrei oder geschützt werden sollen. Dabei wird überse-
76 hen, dass das „Nordische Modell“ ein nahezu totales Ver-
77 bot der Ausübung der Sexarbeit ist, denn auch Arbeitsor-
78 te werden kriminalisiert, sodass eine legale Ausübung der
79 Sexarbeit nicht mehr möglich ist. Auch die Errungenscha-
80 ften der deutschen Legalisierung, die gemeinsam mit Ak-
81 tivist*innen aus der Sexarbeiter*innenbewegung erreicht
82 wurden, wie z.B. der so wichtige Einschluss in das Sozial-
83 system, würden dadurch wieder rückgängig gemacht. Das
84 Nordische Modell klingt nur auf den ersten Blick gut, auf
85 den zweiten Blick werden zahlreiche negative Konsequen-
86 zen für die Sexarbeiter*innen deutlich.

87
88 Die Kriminalisierung der Kund*innen zw. das sogenannte
89 „Sexkaufverbot“ führt nicht dazu, dass Prostitution ver-
90 schwindet: Befürworter*innen des Nordischen Modells
91 argumentieren, dass ein Sexkaufverbot dazu führen wür-
92 de, dass Prostitution verschwindet. Als Grundlage werden
93 bspw. oft Studienergebnisse über Prostitution von Melissa
94 Farley verwendet, deren Forschung jedoch wegen Falsch-
95 interpretationen bzw. bewusst verzerrten Interpretatio-
96 nen massiv kritisiert wird.

97
98 Demgegenüber gibt es inzwischen zahlreiche Studien zur
99 Lage der Sexarbeiter*innen in Ländern mit Nordischem
100 Modell. Schon alleine die Existenz dieser Studien zeigt,

101 dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Außerdem führt ein
102 Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen
103 zwar auf den ersten Blick zu einer Reduzierung der (sicht-
104 baren) Prostitution (also bspw. Straßenprostitution), doch
105 belegen zahlreiche Studien, dass unter einem Verbot Pro-
106 stitution schlichtweg weniger gemeldet und damit in ge-
107 ringerem Maße statistisch erfasst wird. So kommen ir-
108 reführende Zahlen zustande. Zudem ist belegt, dass das
109 Sexkaufverbot schlichtweg dazu führt, dass Sexarbeit in
110 illegale Räume verdrängt wird und heimlich in illegalen
111 Arbeitsstätten stattfindet. Aufgrund des Bordellverbots,
112 das einen integralen Bestandteil des Nordischen Modells
113 darstellt, sind auch keine legalen Arbeitsorte mehr er-
114 laubt. In Irland hat das Verbot des Sexkaufes sogar ei-
115 nen gegenteiligen Effekt gehabt: Nach der Einführung
116 des Nordischen Modells wurde ein Anstieg der Prostitu-
117 tion festgestellt. In Schweden, einem Paradebeispiel des
118 Nordischen Modells, berichtet das National Police Board,
119 dass das Interesse an Sexkauf weiterhin existiert und dass
120 das Sexkaufverbot keinen abschreckenden Effekt auf die
121 Kaufinteressenten hat, sondern dass sie schlichtweg mehr
122 Vorsichtsmaßnahmen treffen. Darüber hinaus berichten
123 manche Interessenten gar, dass die Kriminalisierung sie
124 noch mehr dazu anreizt, Sex zu kaufen. Eine Studie des Fa-
125 milienministeriums in Frankreich (wo das Nordische Mo-
126 dell existiert) hat eine Zunahme der Prostitution Minder-
127 jähriger und ihrer Ausbeutung festgestellt; seit Einfüh-
128 rung des Nordischen Modells in Frankreich konnte eine
129 Zunahme der Zuhälterei von Minderjährigen von 340%
130 festgestellt werden. Dies zeigt, dass das Verbot nicht nur
131 keinen abschreckenden Effekt hat, sondern auch die Hem-
132 mungen, Minderjährige auszubeuten, sinken.

133
134 Des Weiteren weisen Studienergebnisse darauf hin, dass
135 das Sexkaufverbot in den einen Ländern den Sextouris-
136 mus in anderen Ländern erhöht. So hat sich bspw. der
137 Touristenstrom aus den Beispielländern Kanada, Irland,
138 Frankreich und Norwegen (wo der Kauf von Sex verboten
139 ist) nach Thailand und auf die Philippinen messbar erhöht,
140 nachdem das Nordische Modell in den Beispielländern
141 eingeführt worden ist. Und das, obwohl Prostitution in
142 Thailand sogar illegal ist. Man sieht: ein Verbot verhindert
143 nicht. Außerdem dürfen Regelungen in Deutschland und
144 Europa nicht auf dem Rücken der Frauen in asiatischen
145 Ländern umgesetzt werden. Schließlich findet durch ein
146 Sexkaufverbot offenbar kein, wie von den Vertreter*innen
147 des Nordischen Modells oft proklamierter „moralischer
148 Umschwung“ der Gesellschaft statt: Die Länder, welche
149 das Nordische Modell eingeführt haben, verzeichnen mit
150 die höchsten Raten sexuellen Missbrauchs in Europa.

151
152 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass sich Menschen-
153 handel verringert: Eines der bekanntesten Argumente der

154 Befürworter*innen des Nordischen Modells ist, dass sei-
155 ne Einführung notwendig sei, um Menschenhandel zu
156 verringern; auch wird Deutschland oft als „Bordell Euro-
157 pas“ bezeichnet, da es den Sexkauf erlaube. Dieses Argu-
158 ment hält jedoch der Realität nicht stand, im Gegenteil:
159 Der Menschenhandel nach Deutschland ist zwischen 2010
160 und 2020 um 33 % gesunken, 2021 gab es einen Anstieg
161 im Vergleich zu 2010 von 22%. Dieser Anstieg ist jedoch
162 auch in bspw. Frankreich zu beobachten (hier gab es zwi-
163 schen 2010 und 2021 einen Anstieg um 43%), wo das Nor-
164 dische Modell existiert; insgesamt ist der Menschenhan-
165 del für sexuelle Ausbeutung in Frankreich – trotz Nordi-
166 schem Modell – deutlich höher als in Deutschland. In Spa-
167 nien bspw. wiederum, wo das Nordische Modell explizit
168 abgelehnt wurde, wurde der Menschenhandel für sexuel-
169 le Ausbeutung zwischen 2010 und 2021 um 91% verringert.
170 Auch wird festgestellt, dass der Menschenhandel für se-
171 xuelle Ausbeutung („sex trafficking“) in Schweden – trotz
172 Nordischem Modell – die häufigste Form von Menschen-
173 handel in Schweden ist. In Irland lässt sich kein Effekt des
174 Nordischen Modells auf Menschenhandel feststellen. In-
175 sofern lässt sich keine (negative) Kausalität zwischen dem
176 Nordischen Modell und Menschenhandel feststellen, bzw.
177 es lässt sich feststellen, dass das Nordische Modell keine
178 geeignete Lösung ist, um Menschenhandel zu bekämp-
179 fen; wie bspw. auch das Deutsche Institut für Menschen-
180 rechte befindet.

181
182 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass betroffenen
183 Frauen besser geholfen wird, sondern verschlimmert die
184 Situation der Frauen sogar: Zahlreiche quantitative und
185 qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein
186 Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen isoliert und sie in kaum
187 zu kontrollierende, illegale Räume gedrängt werden. Sie
188 erhalten schlechter Zugang zu Sozialberatung, Gesund-
189 heitsberatung oder rechtlicher Unterstützung. „Meta-
190 analysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien
191 zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risi-
192 ko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell über-
193 tragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die
194 Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körper-
195 licher Gewalt zu werden“. Grund dafür ist, dass das Nor-
196 dische Modell wie ein Regulierungsverbot wirkt. Was der
197 Staat verbietet, kann der Staat nicht auch gleichzeitig re-
198 gulieren und z.B. Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitsstät-
199 ten vorschreiben. So hat sich bspw. die Gewalt an Sex-
200 arbeiter*innen in Irland nach Einführung des Nordischen
201 Modells innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Aus Frank-
202 reich gibt es Studien, wonach unter dem Nordischen Mo-
203 dell die Sexarbeiter*innen ihre Preise senken mussten,
204 manchmal überhaupt nicht bezahlt wurden, und im Er-
205 gebnis ärmer wurden, sowie, dass das Sexkaufverbot ih-
206 nen nicht geholfen hat, sondern sie dazu genötigt hat, un-

207 ter gefährlicheren Bedingungen zu arbeiten. Schließlich
208 werden Sexarbeiter*innen durch ein Sexkaufverbot stig-
209 matisiert und marginalisierte Gruppen, wie Migrant*in-
210 nen, weiter an den Rand gedrängt: Wo Sexarbeiter*innen
211 mit der Nationalität des Heimatlandes Schutzmöglichkei-
212 ten genießen, wird (illegalen) Migrant*innen jeder Schutz
213 entzogen und sie werden mit u.a. Abschiebung bedroht.
214 Dies verhindert, dass sie sich bei offiziellen Stellen Hilfe
215 suchen.

216 Es ist wichtig zu erkennen, dass die negativen Auswir-
217 kungen dieser Gesetzgebung in einigen Ländern gewollt
218 sind, da sie darauf abzielt, die Prostitution zu bekämpfen
219 und die sozialen Bedingungen der Sexarbeitenden zu ver-
220 schlechtern, anstatt sie zu verbessern. Ziel des repressiven
221 Ansatzes des „Nordischen Modells“ ist die Abschreckung
222 durch Illegalisierung und Verschlechterung der Arbeitsbe-
223 dingungen, sowie durch gesellschaftliche Stigmatisierung
224 und Ausgrenzung. Dies hat schwerwiegende Konsequen-
225 zen für die Rechte und das Wohlbefinden von Sexarbeiten-
226 den in diesen Ländern und ist mit einem grund- und men-
227 schenrechtsbasierten Ansatz nicht kompatibel.

228 Vor diesem Hintergrund wurde bspw. in Belgien Prosti-
229 tution 2022 wieder entkriminalisiert und geht damit den
230 Weg des Neuseeländischen Modells. Durch den neusee-
231 ländischen Prostitution Reform Act (PRA) von 2003 wurde
232 Prostitution entkriminalisiert und den Sexarbeiter*innen
233 Arbeits- und Menschenrechte garantiert. Eine unabhän-
234 gige Evaluation mehrere Jahre später gab, dass 90% der
235 Sexarbeiter*innen das Gefühl hatten, dass der PRA ihnen
236 mehr Arbeits-, Gesundheits-, und Sicherheitsrechte gege-
237 ben hat. Auch die Schweiz hat 2022 klar gegen das Nordi-
238 sche Modell entschieden.

239
240 Es braucht, um Sexkauf nachhaltig gut und vor allem im
241 Sinne der Sexarbeiter*innen zu regulieren, bessere Maß-
242 nahmen, als ein symbolisches und schädliches Sexkauf-
243 verbot. Die Forderung, ein Nein zum Sexkaufverbot / Nor-
244 dischen Modell, wird u.a. unterstützt von: Dem Deutschen
245 Institut für Menschenrechte, der Deutschen Aidshilfe e.V.,
246 dem Deutscher Frauenrat e.V., dem Deutscher Juristin-
247 nenbund e.V., der Diakonie Deutschland – Evangelisches
248 Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Dortmunder
249 Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostitu-
250 ierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra
251 e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-
252 Holstein. Die Regularien zur Sexarbeit sollten unbedingt
253 gemeinsam mit Sexarbeiter*innen entworfen werden wie
254 es bspw. in Australien der Fall ist.

255
256 Zu den, schon lange von der Fachwelt vorgetragenen, re-
257 gulatorischen Verbesserungen, die Sexarbeiter*innen un-
258 terstützen sollen, gehören:
259 Verbesserter Opferschutz: Betroffene von Menschenhan-

260 del brauchen bedingungslose Schutz- und Aufenthaltsre-
261 che und eine finanzielle Absicherung, damit sie unabhän-
262 gig von den Menschenhändlern agieren können bzw. in
263 keine neuen Abhängigkeiten geraten. Droht Opfern von
264 Menschenhandel die Abschiebung oder sonstige Repres-
265 salien im Fall von bspw. der Ausstiegsunterstützung aus
266 der Sexarbeit oder bei der Mitwirkung in Strafverfahren
267 gegen die Menschenhändler, wie es in der aktuellen Ge-
268 setzgebung der Fall sein kann, ist ihre Kooperation un-
269 wahrscheinlich. So kann ihnen nicht geholfen werden.
270 Echte Unterstützung darf keine negativen Konsequenzen
271 haben.

272

273 Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
274 Ausbau eines flächendeckenden Netzes, niedrigschwelli-
275 ger Sozial- und Rechts-Beratungen für die Sexarbeiter*in-
276 nen um sie mehr und strukturell zu unterstützen. Dieses
277 Netz muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen
278 fördern und darf keine Maßregelung oder Entscheidungs-
279 zwang mit sich bringen. „Eine repressive Gesetzgebung
280 (...) wurde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu
281 Sozialarbeiter*innen, Anwalt*innen und Arzt*innen zer-
282 storen und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern“.

283

284 Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexar-
285 beiter*innen: Um die Sexarbeiter*innen vor Erkrankun-
286 gen zu schützen, bedarf es eines Ausbaus flächendecken-
287 der, niedrigschwelliger Angebote für die Prävention sowie
288 ärztliche Versorgung. „Weg von repressiven Maßnahmen
289 und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgrup-
290 pe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftli-
291 chen Situation sowie des Settings und verhaltensbezoge-
292 ner Maßnahmen“.

293

294 Moralisierende Prinzipien dürfen nicht besonnener und
295 nachhaltiger Gesetzgebung im Weg stehen. Sexarbei-
296 ter*innen müssen strukturell geschützt und unterstütz
297 werden und dürfen nicht Opfer repressiver Gesetzgebung
298 werden, die sie, mehr oder weniger direkt, diskriminiert.